Entscheidung des Landessozialgerichts Mainz zur Notwendigkeit eines Dusch-WC-Aufsatzes

(hw) In einer Entscheidung des Landessozialgerichts Mainz vom 10.3.2011 wurde der Anspruch einer Beschwerdeführerin auf Ersatzbeschaffung eines Hilfsmittels zur Reinigung des Intimbereichs zuerkannt. Das Gericht verpflichtete die Antragsgegnerin, eine gesetzliche Krankenkasse, zur Gewährung dieses Hilfsmittels im Wege einer einstweiligen Anordnung.

Die Beschwerdeführerin leidet an einer chronischen ataktischen Bewegungsstörung. Vor 13 Jahren war sie mit einem Dusch-WC-Aufsatz zu Lasten ihrer gesetzlichen Krankenversicherung versorgt worden. Mittlerweile war dieser defekt und nicht mehr zu reparieren. Deshalb war im Juli 2010 ein Kostenantrag für die Ersatzbeschaffung bei der Krankenkasse eingereicht worden.
Der Medizinische Dienst der Krankenkasse hatte in seiner Begutachtung zu diesem Antrag festgestellt, dass der Hilfebedarf bei der Intimreinigung im Pflegegutachten berücksichtigt worden sei, dass also Pflegekräfte diese Leistung auszuführen hätten.
Im Januar 2011 beantragte die Antragstellerin eine einstweilige Anordung beim Sozialgericht Speyer, denn die Herstellerfirma hatte nunmehr ein leihweise zur Verfügung gestelltes Probegerät abgebaut. Die Kosten für die Selbstbeschaffung könnte sie als Sozialhilfeempfängerin nicht aufbringen.

Im Beschluss vom 16.2.11 lehnte das Sozialgericht Speyer den Antrag der Betroffenen ab, weil nicht erkennbar gewesen sei, dass ihr ein unzumutbarer Nachteil entstünde, wenn sie auf das übliche Verwaltungsverfahren und den Klageweg verwiesen würde. Die Antragstellerin habe nicht geltend gemacht, dass die Reinigung des Intimbereichs ohne den beanspruchten Duch-WC-Aufsatz nicht sichergestellt sei.

Gegen diese Ablehnung der einstweiligen Anordnung richtete sich die im Februar 2011 eingelegte Beschwerde der Antragstellerin beim Landessozialgericht Mainz. Diese Instanz befand die nach den §§ 172, 173 Sozialgerichtsgesetz eingelegte Beschwerde als begründet. Der erforderliche Grund für die einstweilige Anordnung nach § 86 b Abs 2 liege vor. Der Senat sah den Anspruch auf Hilfsmittelversorgung gegenüber der Gesetzlichen Krankenkasse als berechtigt an. Das Hilfsmittel sei erforderlich, um die Behinderung auszugleichen. Die Ausscheidung und die dazu gehörende Reinigung sei im Rahmen der Sicherstellung der Grundbedürfnisse notwendig. Dass der Medizinische Dienst diesbezüglich auf Pflegedienstleistungen verweise, sei unzulässig, weil dies den Grundprinzipien des Neunten Sozialgesetzbuchs, SGB IX, zuwiderlaufe. Nach § 1 Satz 1 SGB IX dienten Leistungen an behinderte Menschen dazu, die Selbstbestimmung zu fördern. Der Verweis der Krankenkasse auf Pflegepersonen in dieser Fallkonstellation verstoße auch gegen die verfassungsrechtlich geschützte Menschenwürde. Die Antragstellerin habe Anspruch auf Versorgung mit dem Dusch-WC-Aufsatz. Der erforderliche Anordnungsgrund sei gegeben, weil es der Betroffenen nicht zuzumuten sei, bis zum Abschluss des Verwaltungsverfahrens und eines etwaigen Widerspruchs- und Klageverfahren abzuwarten, bis sie mit dem benötigten Hilfsmittel versorgt würde.
Von einer vorherigen Entscheidung auf Prozesskostenhilfe sah der Senat ab, damit das Verfahren beschleunigt wurde. Nach der erfolgreichen Beschwerdeentscheidung hatte sich der Antrag auf Prozesskostenhilfe erübrigt.

Landessozialgericht Mainz, 10.3.2011, AZ: L 5 KR/11 B ER

Technische Hilfen und Software bei Handicaps

In der zweiten Folge dieser Reihe werden Mausersatzprogramme beschrieben. Die Kraft, die für das Klicken der Maustasten notwendig ist, kann durch ein solches Programm reduziert werden. Es sind keine Hilfsmittel im Sinne der gesetzlichen Krankenkassen. Alle in dieser Serie von Herrn Deutsch, kommhelp e. V., vorgestellten Programme sind im Internet kostenfrei oder gegen eine geringe Gebühr herunterzuladen.

Einleitung

Während die ersten PCs noch ausschließlich über die Tastatur bedient wurden, setzte sich nach der Einführung von Microsoft Windows die Maus als Steuerungsgerät immer mehr durch. Die Maus stellt zwei grundsätzlich verschiedene Funktionen bereit: das Zeigen und das Klicken. Die klassische Computermaus auf dem Tisch ist aus ergonomischer Sicht[1] alles andere als ein gelungenes Gerät; sie ist häufig Ursache des RSI-Syndroms, bei dem die Muskeln durch häufige und schnell sich wiederholende Bewegungen nachhaltig Schaden erleiden.

Schon früh wurden daher technische Alternativen zur Maus entwickelt. Viele dieser Alternativ-Geräte sind auch für Menschen mit motorischen Einschränkungen gut geeignet. Eine Übersicht dazu ist im Muskelreport 1/2011 zu finden.
Besonders das Klicken ist für viele Menschen eine physische Hürde. Spezielle Programme können diese Aufgabe aber vollständig übernehmen. Sie funktionieren alle nach dem gleichen Prinzip: man führt den Mauszeiger über die Position, an der geklickt werden soll, hält ihn dort eine Zeitlang still – und danach führt das Programm den Klick automatisch aus. Dieses Prinzip wird im Englischen als „Dwell-Clicking" bezeichnet.
Dwell-Clicker gibt es viele, und die Preisobergrenze ist – leider – nur der Himmel. Hier wollen wir Ihnen exemplarisch zwei kostenlose Programme vorstellen.

Point-N-Click (PNC)

Das Programm wird von Polital Enterprises[2] aus New Jersey, USA kostenlos zur Verfügung gestellt und ständig weiter entwickelt. Für das englische Konfigurationsmenü, mit dem man PNC an die persönlichen Wünsche anpassen kann, gibt

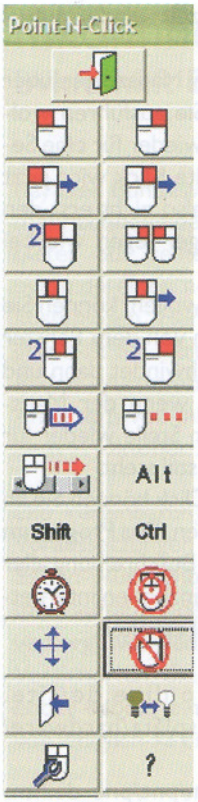

Bild 1

es eine einfach zu installierende deutsche Übersetzung.

PNC stellt alle verfügbaren Mausfunktionen am Bildschirm als Symbole in einem eigenen Fenster (Bild 1) zur Verfügung. Das Fenster bleibt immer sichtbar, unabhängig davon, welche Programme man gerade geöffnet hat. Die Fenstergröße lässt sich in weiten Grenzen anpassen, ebenso kann die Position des Fensters auf dem Bildschirm frei gewählt werden. Auch Anzahl und Art der angezeigten Symbole kann der Nutzer völlig frei bestimmen (Bild 2).

Statt des Symbolfensters – oder auch in Kombination damit – können bestimmte Bildschirmbereiche unsichtbar mit Klicks „belegt" werden. Sobald der Mauszeiger über einem solchen „aktiven Bereich" genügend lange verweilt, wird er mit dem Klick „aufgeladen".

Mit PNC lassen sich alle Mausfunktionen ausführen – auch Kombinationen aus mehreren Mausklicks oder aus Mausklicks und den Shift-, Strg- oder Alt-Tasten, wie sie manche Programme erfordern, sind kein Problem.

In dem Konfigurationsmenü lassen unter vielem anderem die Verweilzeiten einstellen, die der Mauszeiger über einem Symbol gehalten werden muss, um den betreffenden Klick auszuwählen, ebenso wie die Zeit, die der Mauszeiger über einer Stelle gehalten werden muss, bis der Klick dort ausgelöst wird.

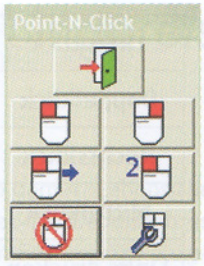

Bild 2

Mit der eingebauten Makrofunktion kann eine Abfolge von Klicks gespeichert und danach jederzeit wieder abrufen werden.

Wie arbeitet Point-N-Click?

Jedes der Symbole stellt eine Mausfunktion bzw. eine Zusatzfunktion dar. Die Symbole sind leicht erkennbar gestaltet.

Linksklick:

Rechtsklick

Links Klicken und Ziehen

Bewegt man den Mauszeiger auf ein Symbol, wird es zunächst gelb

Lässt man den Mauszeiger lange genug über dem Symbol, wechselt die Farbe zu Rot als Bestätigung, dass die Funktion jetzt aktiviert ist.

Jetzt bewegt man den Mauszeiger dorthin, wo man klicken will und lässt ihn dort stehen, bis der Klick ausgeführt ist. Das Symbol färbt sich danach wieder weiß.

Wenn man weiß, dass man für bestimmte Aufgaben mehrere

Anzeige

Zeit zum Aufstehen!
Lifte und Aufstehhilfen
So vielseitig wie Sie selbst!
TA-02
Der TA-02 ist der überall einsetzbare Toilettenlift, 40 cm Hub, leicht bedienbar mit elektrischer Höhenverstellung. Edelstahl, rostfrei. Freier, sicherer Stand, viele Verstellmöglichkeiten. Keine Umbauten in Bad/WC! (Abbildungen links)
Der MT-1 ist die vielseitige, mobile Aufstehhilfe für Haus und Büro mit vielen Verstellmöglichkeiten und 50 cm Hublift! (Abbildung rechts)
Fragen Sie jemanden, der einen hat ... - oder uns!
Sicher & mobil!
Ihr kompetenter Partner rund um:
● Mobile Aufstehhilfen für Haus und Büro
● Toilettenlifte
● Sonderanfertigungen & Sonderbauten nach Maß
FR REHAB
Franz Röseler oHG
Technische Rehabilitation
Zum Dorfteich 6 + 10, D-29576 Barum, Tel.: 05806-980030, Fax: 05806-980032, FR-Reha@t-online.de

Klicks der gleichen Art hintereinander braucht, kann man den Mauszeiger auch dauerhaft mit diesem Klick „belegen". Dieser Klick wird dann solange ausgeführt, bis man ihn wieder abwählt oder einen anderen Klick auswählt.
Point-N-Click ist eine Hilfe für Menschen, die aufgrund motorischer Behinderungen keine Maustasten bedienen können. Das Programm lässt sich vielfältig anpassen und gegebenenfalls auch auf einige wenige Funktionen reduzieren, wenn nur diese benötigt werden.
Eine vollständige Beschreibung aller Funktionen ist im ergänzenden Internet-Paket zu diesem Artikel erhalten.

NoClick

Bei NoClick handelt es sich um ein so genanntes Script, ein kleines Programm, das unter Windows Funktionen ausführt, die ohne dieses Programm nicht möglich wären. Es ist in der Scriptsprache AutoHotkey (AHK) geschrieben und wurde kommhelp vom deutschen AutoHotkey-Forum[3] zur Verfügung gestellt.
Auch NoClick bietet die Möglichkeit, verschiedene Mausklicks auszuführen, ohne eine Maustaste berühren zu müssen. Allerdings hat es im Vergleich zu Point-N-Click wesentlich weniger Funktionen (Bild 3).

Bild 3

Der Nutzer muss nur in der Lage sein, den Mauszeiger auf dem Bildschirm bewegen zu können. Dies kann mit einem Touchpad, einem Joystick, einem Trackball, aber auch mit einer Kopf- oder Augensteuerung bewerkstelligt werden.
Nach dem Start läuft das Programm im Hintergrund, das heißt, Sie merken zunächst einmal gar nicht, dass es aktiv ist.
NoClick wird immer dann aktiv, wenn Sie den Mauszeiger für mindestens 1 Sekunde nicht bewegen. Dann erscheint das Aktionsfenster, das Ihnen die möglichen Klickfunktionen zeigt (Bild 3).
Wenn Sie klicken wollen, müssen Sie den Mauszeiger innerhalb von 2 Sekunden in das Aktionsfenster hineinbewegen. Wenn Sie länger als zwei Sekunden warten, verschwindet das Fenster wieder. Sie können es aber durch eine erneute Positionierung des Mauszeigers jederzeit wieder aufrufen.
Bewegen Sie dann den Mauszeiger über die Klickfunktion, die Sie ausführen wollen und halten Sie dort wieder für eine Sekunde still. Der gewählte Klick wird jetzt ausgelöst. Sie müssen also nicht erst den Klick auf den Mauszeiger legen wie bei Point-N-Click.
Wenn Sie nicht klicken wollen, können Sie den Mauszeiger einfach von dem Fenster wegbewegen. Es verschwindet dann und erscheint erst wieder, wenn der Mauszeiger an einer anderen Stelle wieder für mehr als eine Sekunde still steht.
Das Verhalten von NoClick können Sie an Ihre Bedürfnisse anpassen. Das Programm sowie eine vollständige Beschreibung aller Funktionen sind im ergänzenden Internet-Paket zu diesem Artikel erhalten.

[1] http://www.ergo-online.de/site.aspx?url=html/arbeitsplatz/hardware/maus.htm
[2] http://www.polital.com/pnc/pnc_de.htm
[3] http://de.autohotkey.com/forum/

Anzeige